

Schadenersatzpflicht des Vermieters bei „Äkalter RÄumung“

Beigesteuert von Administrator
Donnerstag, 25. September 2014

Mit einer RÄumung des Mietobjekts ohne einen Vollstreckungstitel setzt sich der Vermieter Äber das staatliche Gewaltmonopol hinweg. Er ist im Grunde zum Schadensersatz verpflichtet. Werden bei der Äkalten RÄumung Ä GegenstÃ¤nde Dritter entsorgt, die sich im Mietobjekt befanden, schuldet der Vermieter auch diesen Personen Schadensersatz.

(OLG NÄrnberg, Urteil vom 23.08.2013, 5 U 160/12, ZMR 2014, 534)